

Fachamt: Hauptamt

Vorlage-Nr.: 2017-032/1

Datum: 09.02.2017

Beschlussvorlage

Wahl des ehrenamtlichen Ortsvorstehers und der Stellvertreter im Stadtteil Pleutersbach

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Gemeinderat	20.02.2017	öffentlich

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wählt folgenden Ortsvorsteher für den Stadtteil Pleutersbach auf Vorschlag des Ortschaftsrats Pleutersbach aus dem Kreis der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürger, sowie den/die stellvertretende/n Ortsvorsteher/in auf Vorschlag des Ortschaftsrats aus der Mitte des Ortschaftsrats.

Wahlvorschlag des Ortschaftsrats Pleutersbach an den Gemeinderat für die Wahl des/der ehrenamtlichen

- a) Ortsvorstehers: Ortschaftsrat Daniel Rupp
- b) 1. Stellvertreterin: Ortschaftsrätin Tanja Haaß
- c) 2. Stellvertreterin: Ortschaftsrätin Heike Krumnow

Sachverhalt / Begründung:

Ortsvorsteher Wolfgang Raule ist auf eigenen Wunsch sowohl aus dem Ortschaftsrat Pleutersbach ausgeschieden und auch als Ortsvorsteher entlassen worden.

Nach der Gemeindeordnung Baden Württemberg (GemO) wird der Ortsvorsteher und ein oder mehrere Stellvertreter vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrates aus dem Kreis der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürger, die stellvertretenden Ortsvorsteher aus der Mitte des Ortschaftsrates gewählt.

Nach dem Ausscheiden des Ortsvorstehers Raule hat der Ortschaftsrat Pleutersbach die Aufgabe einen Ortsvorsteher zu bestimmen bzw. zu wählen, der dem Gemeinderat vorgeschlagen werden soll. Dies erfolgte in der öffentlichen Ortschaftsratssitzung am 18.01.2017. Da der bisherige Stellvertreter des Ortsvorstehers als Vorschlag für den Gemeinderat für die Wahl des Ortsvorstehers gewählt wurde, musste ebenfalls die Nachfolge des Stellvertreters neu gewählt werden.

Als Wahlvorschlag des Ortschaftsrats Pleutersbach vom 18.01.2017 an den Gemeinderat für die Wahl des/der ehrenamtlichen wurde eingereicht:

- a) Ortsvorstehers: Ortschaftsrat Daniel Rupp 5 Ja- Stimmen, 1 Enthaltung
- b) 1. Stellvertreterin: Ortschaftsrätin Tanja Haaß 5 Ja- Stimmen, 1 Enthaltung
- c) 2. Stellvertreterin: Ortschaftsrätin Heike Krumnow 5 Ja- Stimmen, 1 Enthaltung

Die erforderliche absolute Mehrheit ist in allen drei Fällen erreicht.

Nach den Bestimmungen des § 37 Abs. 7 GemO sind Wahlen grundsätzlich geheim und mit Stimmzetteln durchzuführen. Der Gemeinderat kann offen wählen, wenn auf entsprechenden Antrag hin kein Mitglied widerspricht.

Der zu Wählende braucht mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten Gemeinderatsmitglieder (absolute Mehrheit). Dies gilt auch für einen evtl. erforderlichen 2. Wahlgang.

Für den Ortsvorsteher werden vom Gemeinderat wiederum auf Vorschlag des Ortschaftsrates aus dessen Mitte ein oder mehrere Stellvertreter des Ortsvorstehers gewählt. Dafür gelten ebenfalls die dargelegten Grundsätze.
Der gewählte Ortsvorsteher ist anschließend (s. gesonderter Tagesordnungspunkt) nach § 71 Abs. 1 Satz 3 GemO zum Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Keine